

Bremische Bürgerschaft  
Stadtbürgerschaft  
19. Wahlperiode

Antrag Einzelabgeordneter Alexander Tassis (AfD)

### **„Gründung eines Gestaltungsbeirates in der Stadt Bremen“**

In vielen Städten Deutschlands -in allen Regionen, unter allen nur denkbaren politischen Farben- stehen die Zeichen auf Rekonstruktion des Stadtbildes oder auf behutsame Anpassung von modernen Neubauten an das historisch erhaltene Umfeld. Innerstädtische Rekonstruktion von Gebäuden und Blickachsen scheint in Bremen dagegen ein Fremdwort zu sein.

Es wird bei Neubaumöglichkeiten und Sanierungsmaßnahmen regelmäßig jede Chance vertan, angemessene architektonische Umsetzungen zu finden oder auch nur in die bundesweite öffentliche Diskussion einzusteigen.

Die besonders fantasielose Ausprägung von Rasterarchitektur im Innenstadtbereich an herausragenden Punkten (z. B. Bahnhofsvorplatz, Herdentor) bleibt ebenso hinter anderen Städten zurück wie die Entwicklung von Außenquartieren (Bremen-Nord.) Positiv wirkt das Beispiel Bremen bezeichnenderweise bei Kritik UND Publikum dort, wo der Erhalt von Lagerhäusern und Schuppen durchaus Beachtung findet. (Z. B. Überseestadt).

Dort wo auf alte Vorgaben wahrhaft konstruktiv zurückgegriffen wird entsteht Diskutables (Waller Wasserturm), dort wo brachial erneuert wird (Volksbankgebäude Domsheide) verschandelt man auf Jahrzehnte hinaus Plätze mit schwarzer Trauerarchitektur.

Es braucht einen Neuanfang der Debatte und ein Einstiegsprojekt, das die neue städtebauliche Ausrichtung fundamentiert.

Als Einstiegsprojekt ist die (u. U. auch teilweise) Rekonstruktion des Lloydgebäudes anzustreben.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. einen ständigen Gestaltungsbeirat für die Stadtgemeinde Bremen ins Leben zu rufen.
2. Bei der Gründung desselben ist in teilweise bewusster Abweichung zu anderen Gestaltungsbeiräten auf folgende Punkte besonders zu achten:
  - a) Ist der ständige Gestaltungsbeirat grundsätzlich auf die Verwirklichung von Stadtrekonstruktion zu verpflichten, da unsere Stadtgemeinde hier nachholend tätig werden muss;
  - b) hat die Arbeit des Gestaltungsbeirates zur öffentlichen Angelegenheit entwickelt zu werden

und zur ästhetischen Streitkultur beizutragen. Die öffentliche Diskussion über die spezifischen Projekte und bundesweite Entwicklungen der Stadtrekonstruktion ist zu fördern.

Der Gefahr, dass ein solcher Beirat zwar sinnvoll arbeitet und behördlicherseits Beachtung findet, jedoch kaum in der Bevölkerung gekannt wird, muss von vornherein begegnet werden.

c) In den Prozess ist das bestehende Netzwerk der lebendigen Architekturszene in Bremen mit einzubeziehen. Sie soll auch durch die anschließende Arbeit des Beirates in jeder Hinsicht eine Stärkung erfahren.

d) Der ständige Gestaltungsbeirat soll zum 1.7.2017 seine Arbeit aufnehmen.

Er ist aufgefordert, zu sämtlichen ab diesem Zeitpunkt eingehenden stadtbildprägenden Maßnahmen Stellung zu beziehen. Er regt als unabhängiges Sachverständigengremium innerstädtische Debatten in Zusammenarbeit mit alteingesessenen Akteuren an und begutachtet Vorhaben von besonderer baulicher Bedeutung in ihrer ästhetischen Auswirkung auf das Bremer Stadtbild und hinsichtlich einer verträglichen Flächennutzung.

3. Zur Vorbereitung ist bis zum 1.1.2017 ein Gremium ins Leben zu rufen, das ein wohl abgewogenes Konzept zur Verankerung des zu beschließenden Gestaltungsbeirates in die Stadtgesellschaft erarbeitet, das zugleich, nach dem Vorbild anderer deutscher Großstädte, eine Korruption der Mitglieder des Beirates bei Vergaben etc. ausschließt.

4. Der Senat hat eine Berichtspflicht gegenüber der Stadtbürgerschaft.

Alexander Tassis

Einzelabgeordneter AfD